

# B e i t r ä g e

zur

## Belehrung und Unterhaltung.

Nr. Dresden, den 16. August 1809.

92.

Ueber die Entstehung der Begräbnisse in den Kirchen, der Gottesäcker auf Kirchhöfen und über deren Verlegung in freier Gegenden. \*)

Die Entstehung der Gottesäcker auf Kirchhöfen, und der Begräbnisse in Kirchen, hängt ursprünglich mit den Glaubensbegriffen der Christen zusammen; aber kein Christ dachte noch in den ersten Jahrhunderten des Christenthums daran, sein Grab innerhalb einer Stadt zu haben. Der Bischof, der die Grabstätte bestimmte, und überhaupt über das Ganze der Beerdigung die Aufsicht hatte, sorgte, als die heidnische Religion noch die herrschende war, nur dafür, daß der Leichnam eines Christen seinen Platz nicht neben einem Heiden bekommen, und durch die Nachbarschaft eines solchen Sünders entweiht werden möchte. Die Gräber waren, zufolge ausdrücklicher Gesetze der Römer, außerhalb der Stadt, und besonders an öffentli-

chen Landstraßen befindlich, damit sie, wie Varro \*\*) sagt, „den vorübergehenden Wanderer erinnern möchten, daß der hier begrabne Staub auch einstmals gelebt habe, und er, der Wanderer, eben so noch sterben werde.“

Selbst Kaiser erhielten allda ihre Grabstätte, wie das Grabmal des August und Liberius an der appischen, und des Domitian an der lateinischen Straße, beweist. Die Römer glaubten, daß der bloße Anblick einer Grabstätte ihre Hohen- und andere Priester verunreinigen, und selbst ein unschädlicher Aschenkrug *sacra civitatis* entweihen könnte.

Ueber das bestehende Gesetz wurde unter den heidnischen Kaisern genau gehalten; kein heidnischer Unterthan, geschweige der verfolgte Christ, durfte es sich leicht einfallen lassen, darin eine Ausnahme zu machen. Die Leichname, wenn man sie nicht auf Aecker oder in Gärten begrub, wurden in jenen, bisweilen an Wegen, meistens aber an Ber-

\*) Man vergleiche hiemit H. M. G. Grellmann's, Prof. in Göttingen, historische Kleinigkeiten 2c.

\*\*) *Sepulcra ideo secundum viam sunt, quo praetereuntes admoneant, et se fuisse, et illos esse mortales.* Varro de lingua latina, L. V.